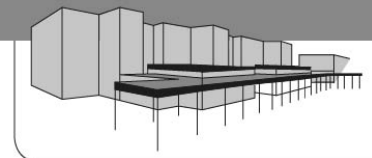


**Verein der Freunde und Förderer der
Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.**



Schubertstraße 9

☎ 02351 / 9650090 (Schulsekretariat)

D-58509 Lüdenscheid

☎ 02351 / 944280 (Geschäftsführung Fr. Müller, ab 14.00 Uhr)

✉ 131623@schule.nrw.de

🌐 www.förderverein-lösenbach.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000214376

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats OGS

(Ergänzung zum Teilnahmevertrag OGS)

A. Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

B. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

1. Kontoinhaber: _____

2. Institut: _____

3. Kontonummer: _____

4 Bankleitzahl: _____

5. IBAN: _____

6. BIC: _____

Mandatsreferenz: "Beitrag OGS <Name des Kindes>"

Der Elternbeitrag soll zum 1. des Monats / am 15. des Monats (bitte ankreuzen) monatlich wiederkehrend in voller Summe im Voraus eingezogen werden.

Hinweis: Der Elternbeitrag ist einkommensabhängig und wird jährlich durch das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid festgesetzt (zur Zeit zwischen 0,- Euro und 102,- Euro). Der Elternbeitrag ergänzt sich zudem durch das Entgelt für die gemeinsamen Mittagmahlzeiten, welches zur Zeit auf 2,75 Euro pro Tag bzw. 55,- Euro monatlich oder mehr (z. B. durch Teilnahme an der Ferienbetreuung) festgesetzt ist.

Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Lastschriftrückgabe (Verlangung der Erstattung des belasteten Betrages / Lastschriftrückgabe wegen Widerspruchs) ist keine Kündigung der Teilnahme an der OGS Lösenbach! Für den Fall der Lastschriftrückgabe entstehen Rückbelastungsgebühren durch die Bank, die dem Verein in Rechnung gestellt werden. Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind von der/dem/den Erziehungsberechtigten in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

Ich/Wir erkennen die Vereinssatzung und die Durchführungsordnung für die Trägerschaft der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach an. Näheres unter www.förderverein-lösenbach.de

Lüdenscheid, den _____

Unterschrift Kontoinhaber(in) / Kontobevollmächtigte(r)